

Aufklärungs- und Vereinbarungsbogen

zwischen RGPatAnrede RGPatNameLang (PatGeb) und
den Interdisziplinären Therapie Zentrum Euskirchen (ITZ Management GmbH)

RGPatBriefAnrede RGPatTitel RGPatNach,

Sie haben sich mit einem gesundheitlichen Anliegen an unser Zentrum gewandt.
Das ITZ Euskirchen ist dazu verpflichtet Sie über ein paar Sachverhalte aufzuklären, dies müssen wir uns hier
mit einer Unterschrift von Ihnen bestätigen lassen.

Ihr Versichertenstatus lautet: VersStatus

Zuzahlung für gesetzlich Versicherte: (Entfällt bei Privat)

Gesetzlich Versicherte Patienten ab 18 Jahre haben – sofern sie nicht von der Zuzahlung befreit sind – eine
Zuzahlung in Höhe von 10 € pro Verordnung zuzüglich 10 % des Rezeptwertes an die Therapiepraxis zu
zahlen. Die Praxis handelt diesbezüglich als Inkassostelle Ihrer Krankenkasse.

Vorerkrankungen:

Sie legen alle Vorerkrankungen und Medikationen, die für die Behandlung oder ein entsprechenden Risiko
bergen den/der Therapeuten/in offen und aktualisieren diese auch bei Änderungen.

Beispiele: (Osteoporose, Herzinfarkt, Tumorerkrankung, Bluthochdruck, Betablocker, Schmerzmedikamente, ...)

Mögliche Komplikationen:

In der Regel sind unsere therapeutischen Maßnahmen ohne große Nebenwirkung. Sollten bei Ihnen
außergewöhnliche Störungen auftreten, über die Sie nicht informiert worden sind, informieren Sie uns bitte
umgehend.

Ausfallgebühr:

Bitte sagen Sie Termine nur in dringenden Fällen ab. Vereinbarte Behandlungstermine müssen spätestens 24
Stunden vorher abgesagt werden. Den durch eine kurzfristige Absage oder Nichterscheinen zu einem Termin
entstandenen Schaden, müssen wir Ihnen in Höhe des Behandlungshonorars privat in Rechnung stellen.

Behandlungsbeginn/Behandlungsunterbrechung: (Entfällt bei Privat)

Die Behandlung muss spätestens 28 Tage nach Ausstellung der ärztlichen Verordnung beginnen. Bei einer
Behandlungsserie darf die Behandlung selbst in der Regel für längstens 14 Tage unterbrochen werden.

Haftung für Rezept:

Der Patient/in verpflichtet sich eine gültige und abrechnungsfähige Heilmittelverordnung bei uns einzureichen.
Sollte dies ausbleiben oder die Verordnung aus jetzt noch nicht ersichtlichen Gründen ihre Gültigkeit verlieren,
verpflichtet sich der Patient die erbrachte Leistung privat zu zahlen.

Selbstzahlerleistungen:

Der Patient/in verpflichtet sich alle in Anspruch genommen Leistungen, die nicht Bestandteil des Rezeptes sind,
selbst zu übernehmen (Siehe Preisliste). Es wird immer ausdrücklich gefragt, ob Sie diese Leistung haben
wollen und Sie haben vorher immer die Möglichkeit der Ablehnung!

Einwilligung:

Mit seiner Unterschrift willigt der Patient in die Vereinbarung ein, bestätigt die Richtigkeit der obigen Angaben,
und hat eine Kopie dieses Dokuments ausgehändigt bekommen.

Euskirchen, den SysDatum

PrintDate
Signature

Unterschrift des Patient/in
gesetzliche Vertreter/in